



SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Herr Landratspräsident

Emil Küng
Rathaus
8750 Glarus

Netstal, 20. April 2026

Interpellation «Kostenfolgen der Teilrevision Bildungsgesetz (Umsetzung per 01. August 2026)»

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen die unterzeichnenden Landräte im Namen der SVP-Landratsfraktion nachfolgende Fragen zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein.

Ausgangslage:

Gemäss Medienmitteilung vom 13. März 2026 setzt der Regierungsrat die vom Landrat an den Sitzungen vom 11. und 25. Februar 2026 beschlossenen Anpassungen der Verordnung des Bildungsgesetzes per 01. August 2026 in Kraft. Grundlage bildete der Bericht des Regierungsrates vom 02. Dezember 2025.

Die Gemeinden sind für die Umsetzung verantwortlich und tragen die daraus entstehenden Mehrkosten. In der Gemeinde Glarus Nord wurden die Auswirkungen der beschlossenen Änderungen im Hinblick auf das Budget 2027 systematisch berechnet, welche sich mutmasslich in allen drei Gemeinden ähnlich auswirken.

Die aktuelle Schulraumplanung der Gemeinde Glarus Nord zeigt in den kommenden Jahren einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 12 Klassenzimmern, sofern die neue Klassenobergrenze eingehalten werden soll.

Insgesamt führen diese Effekte und die Altersentlastung in der Gemeinde Glarus Nord zu jährlichen Mehrkosten in der Erfolgsrechnung von rund CHF 2.5 Mio. (ohne Investitionen in die Infrastruktur), was einer Kostensteigerung von über 10 % im Bildungsbereich entspricht.

Im Bericht des Regierungsrates vom 02. Dezember 2025 wurden hingegen ausschliesslich die Kosten der Altersentlastung in der Höhe von CHF 510'000.- für den ganzen Kanton ausgewiesen. Die oben dargestellten strukturellen Mehrkosten wurden nicht transparent dargelegt.



SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. War dem Regierungsrat im Zeitpunkt der Berichterstattung vom 02. Dezember 2025 bekannt, dass die Reduktion des Vollpensums bei gleichbleibender Jahresarbeitszeit zu einem systematischen Mehrbedarf an personellen Ressourcen führt?
2. Weshalb wurde im Bericht lediglich die Altersentlastung mit CHF 510'000.- ausgewiesen, nicht jedoch die erheblichen Mehrkosten aus der Anpassung Klassengrössen?
3. Weshalb wurden die finanziellen Auswirkungen der durch die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres vorgenommenen Anpassungen nicht vollständig quantifiziert und offengelegt?
4. Aus welchen Gründen wurde auf eine konsolidierte Darstellung der Gesamtkostenfolgen sämtlicher Massnahmen verzichtet?
5. Weshalb wurden die absehbaren Auswirkungen der Reduktion der Klassengrösse auf die Anzahl Klassen, den Personalbedarf und den Schulraumbedarf nicht in die Vorlage integriert?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gemeinden bei zukünftigen Vorlagen vollständig und transparent über die finanziellen Auswirkungen informiert werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Umsetzung unter Berücksichtigung der effektiven Kostenfolgen zu überprüfen und dem Landrat eine angepasste Entscheidungsgrundlage vorzulegen?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Landrat Kaspar Krieg

Landrat Markus Schnyder
Fraktionspräsident